



Merkblatt Rechenschaftsbericht Rechnungsführung (Art. 410 ZGB)

(Bericht über die persönlichen Verhältnisse siehe separates Merkblatt)

Mit der Rechnung berichtet die Beiständin oder der Beistand über die Einnahmen und Ausgaben während der Berichtsperiode sowie über die Veränderungen der Vermögens- bzw. Schulden-situation. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde benötigt dazu folgende Angaben:

1. Bilanz per Stichtag

Vermögenswerte, welche durch die Beiständin oder den Beistand verwaltet werden wie;

- Privat- und Sparkonti, Wertschriften (Aktien, Obligationen, Anlagefonds etc.)
- Vermögenswerte in Eigenverwaltung der Klientin / des Klienten (Barschaft)
- Steuerwerte von Liegenschaften
- Weitere Guthaben wie Darlehen an Dritte, ausstehende Versicherungsleistungen etc.
- Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, BVG-Ansprüche, Säule 3a-Guthaben
- Geschäftsvermögen (Bilanz- und Erfolgsrechnung der eigenen Firma, Beteiligung an Firmen)
- Persönliche Effekten von besonderem Wert (Möbel, Schmuck, Bilder, Sammlungen, Fahrzeuge etc.)
- Schulden (Hypotheken, Darlehensschulden, Leasing, offene Rechnungen etc.)
- Andere Schulden

2. Erfolgsrechnung (Periodenrechnung von Stichtag zu Stichtag)

Alle Einnahmen und Ausgaben während der Berichtsperiode müssen detailliert aufgeführt und belegt sein. Es gilt die Regel „keine Buchung ohne Beleg“. Denkbar sind verschiedene Abrechnungsformen;

- *Variante 1 (Kontoauszüge Bank- oder PostFinance)*
Die detaillierten Monatsauszüge des Kontos werden als Buchungsjournal verwendet und die Posten gekennzeichnet. Für jeden Posten muss eine Originalrechnung oder ein Einkommensbeleg vorhanden sein.

- *Variante 2 (gegliederte Abrechnung)* **Nur anwendbar wenn eine EDV-unterstützte Buchhaltung mit entsprechendem Kontorahmen geführt wird!**

Die Einnahmen und Ausgaben werden nach Sachgebieten gruppiert und verbucht sowie die Belege entsprechend abgelegt. (z.B. alle Renteneinnahmen, alle Heimausgaben, alle Krankheitskosten etc.)

- *Variante 3 (selbst gewähltes System)*

Es wird ein Kassenbuch oder Buchungsjournal geführt (von Hand oder mit Hilfe der EDV. Die Belege werden chronologisch abgelegt.

3. Vermögens- oder Schuldenentwicklung

Die Entwicklungen des Vermögens sind aufzuzeigen und zu begründen. Zu erwähnen sind insbesondere höhere Beträge, welche zur Veränderung der finanziellen Verhältnisse wesentlich beitragen (z.B. höhere Heimrechnungen infolge veränderter Einstufungen, Nachzahlung von Sozialversicherungsleistungen, grössere Anschaffungen etc.). Wichtig sind auch Informationen zur aktuellen und längerfristigen Sicherung des Lebensunterhaltes.

4. Rückforderung aller Sozialversicherungsansprüche

Die Pflicht zur Rückforderung der Krankheitskosten bei der Krankenkasse liegt beim Beistand oder der Beiständin. Weiter zu prüfen sind insbesondere

- Ansprüche auf Renten, Alimente, Taggelder, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen und Prämienverbilligungen der Krankenkassen.
- Rückforderungen der Selbstbehalte (Franchisen) und selbstgetragenen Krankheitskosten bei den Ergänzungsleistungen (falls EL Bezüger)

5. Vermögensanlagen

Bei der Vermögensanlage ist darauf zu achten, dass stets genügend Mittel zur Deckung des laufenden Lebensbedarfes verfügbar sind. Zur Abklärung des Bedarfs eignet sich die Erstellung eines Budgets. Grundsätzlich geht bei der Anlage die Sicherheit der Höhe der Verzinsung vor. Bei der Vermögensanlage sind auch die Kriterien wie z.B. Alter, Gesundheit, allfällige Anwartschaften, Höhe des Vermögens sowie Einkommen und Ausgaben zu berücksichtigen.

Bei Fragen und Unsicherheiten stehen den Beiständinnen und Beiständen die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Seite.